glarusnord

Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 09. Januar 2014
Reg.Nr. 08.01
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Gesuch um Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion betr. notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Mitglieder der nichtständigen Kommission "Eignerstrategien APGN und TBGN" reichten am 20. Dezember 2012 die Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Art. 67. Ziffer 1 lit. b. der Parlamentsordnung aufgefordert, das Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN dahingehend zu ergänzen oder abzuändern, so dass dieses als umfassende stabile Basis für die TBGN dient und auch unmissverständliche Strukturen für die Führung, die Organisation und das Controlling vorgibt.

Begründung:
Dieses Reglement muss auch als Fundament für die Eignerstrategie dienen und es muss sämtlichen übergeordneten Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen eindeutig und widerspruchsfrei genügen respektive Rechnung tragen.

Insbesondere müssen Aufsichtsorgan und Verwaltungsrat klarer getrennt werden (Art. 5 und Art. 10). Es muss sichergestellt sein, dass der Gemeinderat als Aufsichtsorgan mit höchstens zwei seiner Mitglieder im VR vertreten ist und nicht dessen Präsidium führen kann.

Die der Motion beigelegte Würdigung des Organisationsreglements TBGN ist weder abschliessend noch verbindlich zu verstehen. Sie soll Hinweise geben, wo und wie Handlungsbedarf vorliegt. Nach Abschluss der Überarbeitung ist das Reglement TBGN wieder dem Parlament resp. der Gemeindeversammlung vorzulegen.

2. Gesuch um Fristverlängerung

Gemäss Art. 76 Abs. 1 der Parlamentsordnung stellt der Gemeinderat hiermit das Gesuch um Fristverlängerung für die Beantwortung der Motion betr. notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN.

3. Begründung

Der Gemeinderat hat die Eigentümerstrategie der TBGN überarbeitet und den dazugehörenden Konzessionsvertrag erstellt. Beide Dokumente wurden vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05. Juni 2013 verabschiedet und anschliessend an die nichtständige Kommission „Eignerstrategien APGN und TBGN" zur Vorberatung und Berichterstattung zuhanden des Gemeindeparlamentes überwiesen. Da sowohl Eignerstrategie wie auch Konzessionsvertrag in direktem Zusammenhang mit dem Organisationsreglement stehen, erachtet der Gemeinderat es als sinnvoll und richtig, vorerst das Resultat der Beratung durch die Kommission sowie natürlich auch den diesbezüglichen Beschluss des Parlaments abzuwarten, bevor die Motion beantwortet werden kann.

4. Antrag

Aufgrund der vorgenannten Begründung beantragt der Gemeinderat, die Beantwortung der Motion betr. notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN aufzuschieben, bis die nichtständige Kommission ihre Beratung über die Eignerstrategie und den Konzessionsvertrag abgeschlossen und das Parlament den diesbezüglichen Beschluss gefällt hat.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Glarus Nord

GEMEINDERAT · GLARUS NORD ·

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - VR TBGN

Beilagen: - Motion inkl. Würdigung Organisationsreglement TBGN